

Behandlungsauftrag von Privatpatienten

Vorname, Name, geboren

Sie haben sich für die Behandlung mit

Akupunktur

chinesischer Pharmakotherapie

und die dazu erforderlicher spezifischer Anamnese und Diagnostik entschieden.

Ich versichere Ihnen, dass Sie von mir eine sorgfältige Akupunktur bzw. Rezeptur nach den Regeln der Kunst erhalten. Akupunktur ist nicht nur das Setzen der Akupunkturnadel. Sie bedarf einer speziellen Anamnese und Diagnostik und gegebenenfalls wird die Akupunkturbehandlung ergänzt durch Schröpfen, Drainage, Moxa oder elektrische Stimulation.

Von mir sind sie über die Möglichkeiten und Grenzen der Methoden als auch über andersartige Behandlungsmöglichkeiten aufgeklärt worden.

Die ärztlichen Leistungen werden nach der offiziellen ärztlichen Gebührenordnung GOÄ in Rechnung gestellt. Über den Kostenrahmen sind Sie informiert. Sie wissen, dass diese Leistungen von den Privatversicherungen und Beihilfestellen nicht immer anerkannt werden und deren Kosten eventuell abgelehnt werden können. Hierin unterscheiden sich die Privatversicherungen. Zusatzversicherungen gelten oft nur für Heilpraktikerleistungen (GeBüH), nicht aber für ärztliche Leistungen (GOÄ). Unabhängig von der Kostenerstattung hat der Patient die Rechnung zu begleichen.

Mögliche Komplikationen durch Akupunktur sind äußerst selten, wie kleine Blutung oder blauer Fleck (Hämatom), extrem selten Entzündung an der Einstichstelle, Kreislaufkollaps oder Organverletzung. Es kann vorkommen, dass eine Nadel zu ziehen vergessen wird. In extrem seltenen Fällen kann sie abbrechen (sie ist elastisch und verbiegt sich eher). Akupunktur kann ermüden und die Konzentration im Verkehr beeinträchtigen.

Eine Überreaktion mit kurzzeitiger Verstärkung der Beschwerden kann mal auftreten, ist aber nicht als Nebenwirkung zu verstehen.

Ort, Datum

Unterschrift des Patienten